

Zeitschrift:	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
Herausgeber:	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
Band:	- (1926-1927)
Heft:	3
Rubrik:	Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vollen Worte aus dem Munde dieses ehrwürdigen betagten Herrn machten auf die Zuhörer einen unvergesslichen Eindruck. Sie wurden gesprochen auch im Namen zahlreicher ehemaliger Patienten und stammten aus innerster Seele und zeugten so recht von aufrichtiger Dankbarkeit und höchster Ehrung. Auch Ihnen, geehrte Verbandsmitglieder, wollen wir den ergreifenden Nachruf zur Kenntnis bringen, welcher lautet, wie folgt:

Geehrte Trauerversammlung!

Der Verstorbene war ein seltener Mann, voll Adel der Gesinnung. Er arbeitete nicht wie eine Maschine. Er prüfte jeden Fall eingehend, überlegte, versuchte mit feinem Gefühl und ernster Gewissenhaftigkeit und grosser Geschicklichkeit, wie in jedem Fall das Uebel gehoben werden könne. Sein höchstes Streben war immer nur zu helfen. Er half, indem er in seine Arbeit Geist und Herz legte. Vom frühen Morgen bis spät Abends lief er von einem Kranken zum andern. Er litt unter seiner Ueberanstrengung, aber er achtete das wenig. Seine ideale Gesinnung trug ihn darüber hinweg, -- er wollte helfen, nur helfen, und opferte sich auf.

Nicht nur nach Hunderten, sondern nach Tausenden zählen diejenigen, die er durch seine Erfahrung und durchdachte angestrenzte Arbeit davon errettet hat, Krüppel zu bleiben oder Krüppel zu werden, und die er wieder arbeitsfähig gemacht hat, und die Arbeit ist doch das zuverlässigste Glück im Menschenleben. Sein Andenken soll uns bleiben!

Joseph Schaupp, es ist mir ein innerstes Bedürfnis, Dir, lieber, edler, getreuer Freund, im Namen der Scharen, denen Du, Dich selbst aufopfernd, geholfen hast, den Abschiedsgruss zuzurufen: Wir danken Dir, Du Wohltäter an der Menschheit!

Besondere Verbandsmitteilungen.

Unser schweiz. Masseurtag am 17. Oktober in Bern nahm bei recht guter Beteiligung aus allen Landesgegenden einen sehr schönen Verlauf. Das herrliche warme Herbstwetter vermochte anlässlich der köstlichen Bergfahrt nach Gurtenkulm eine wirkliche Feststimmung im wahrsten Sinne hervorzurufen. Der unerwartet hochinteressante Vortrag von Kollege Aerni stellte uns in überraschender Weise vor ganz neuartige berufliche Perspektiven. Herr Aerni's auf's gründlichste durchgearbeiteter Vortragsstoff, worüber später mehr berichtet werden soll, wirkte besonders auf unsere vorgesetzten Fachleute geradezu fesselnd.

Sektion Aargau. Die abgeänderte Verordnung zur Ausübung der Massage im Kanton Aargau ist in Kraft getreten und kann von der Kanzlei der Direktion des kant. Gesundheitswesens in Aarau bezogen werden.

Sektion Zürich. Herr E. Kündig, Sektionspräsident, meldet soeben, dass Herr Dr. med. Scherb, Chefarzt an der Anstalt Balgrist in Zürich, in sehr verdankeswerterweise, zur Abhaltung eines Kurses für Plattfuss-Massage während der Zeit vom 8.—14. März jeweils abends 8—10 Uhr uns zusagte. Wir werden über Indikationen und Contraindicationen und über Spezialbehandlungen zu hören bekommen, wobei wir an Hand von Lichtbildern die verschiedensten Gelenkdetromitäten kennen lernen können. Wir bitten alle Mitglieder, auch anderer Sektionen, diese seltene Gelegenheit zur Teilnahme zu benützen und die genannten Abende zu reservieren.